Thurgau

Der Regierungsrat des Kantons Thurgau an den Grossen Rat

GRG Nr.	16	IN 45	371

Frauenfeld, 30. Juni 2020

452

Interpellation von Kurt Egger, Peter Bühler-Trionfini, Hansjörg Haller, Stefan Leuthold und Sonja Wiesmann vom 8. Mai 2019 „Nachhaltig Investieren“

Beantwortung

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Der Regierungsrat beantwortet die von den Interpellanten und 44 Mitunterzeichnern und Mitunterzeichnerinnen unterbreiteten Fragen wie folgt:

1. Allgemeine Bemerkungen

Die Interpellation führt zutreffend aus, dass durch das Pariser Klimaabkommen aus dem Jahr 2015 die Vertragsstaaten, zu denen auch die Schweiz gehört, verpflichtet sind, ihr Handeln sowie u.a. ihre Investitionen und Finanzflüsse mit dem Ziel einer maximalen globalen Klimaerwärmung von 1.5 bis maximal 2 Grad in Einklang zu bringen. Bezüglich Finanzanlagen stehen Investitionen im Vordergrund, die nachhaltig im Sinne der ausgewogenen Berücksichtigung von ökonomischen, ökologischen und sozialen Gesichtspunkten sind. Es existiert keine allgemein gültige Definition von „nachhaltigen Investitionen“. In der Praxis stehen hauptsächlich zwei Ansätze im Vordergrund.

Zum einen kann nach der ESG-Methode (Environmental, Social, Governance) investiert werden. Bei diesem Ansatz werden finanzielle Ziele verfolgt, aber gleichzeitig ökologische, soziale und unternehmensethische Kriterien berücksichtigt. Die Bewertung der Anlagen erfolgt aufgrund der Messung von ESG-Indikatoren. Im Bereich Environmental (Umwelt) wird etwa der Anteil erneuerbare Energien, CO_2-Emissionen oder die Umweltpolitik eines Unternehmens bewertet, im Bereich Social (Soziales/Gesellschaft) die Menschenrechtspolitik oder die Mitarbeitervielfalt.

Der zweite Ansatz folgt dem Prinzip des Impact Investing. Beim Impact Investing soll eine messbare ökologische oder soziale Wirkung erzielt werden. Die berücksichtigten

Unternehmen müssen Rechenschaft über die Zielerreichung ablegen. Zum Beispiel kann ein Impact Investor in Obligationen zur Finanzierung bestimmter gesellschaftlicher Entwicklungen (z.B. Forschung für ein Diabetes-Medikament) investieren oder er entscheidet sich für sorgfältig ausgewählte Private Equity-Anlagen wie z.B. gewerbliche Kleinkredite in Entwicklungsländern. Zusätzlich zu den klassischen Investmentkriterien Rendite, Risiko und Liquidität wird also die Nachhaltigkeit als Kriterium berücksichtigt.

2. Beantwortung der Fragen

Frage 1

Der Kanton Thurgau führt verschiedene Finanzanlagen im Finanzvermögen sowie Darlehen und Beteiligungen im Verwaltungsvermögen. Sämtliche Kapitalanlagen haben einen direkten Bezug zu den Aufgaben des Kantons. Von wichtigen Lieferanten werden Aktien und Anteilsscheine gehalten, um die strategische Bedeutung der Beziehung zu unterstreichen und erweiterte Informationen zur Geschäftsbeziehung zu erhalten. Darlehen werden ausschliesslich an Beteiligungen oder Institutionen gesprochen, die eine enge Beziehung zum Kanton oder zu einer staatlichen Aufgabe haben. Die Beteiligungen weisen ausnahmslos einen engen Bezug zum Kanton Thurgau auf, was bei den kantonseigenen Kapitalanlagen im Vordergrund steht.

Die Mittelbewirtschaftung für das Staatsvermögen hat das Ziel, möglichst einen optimalen Mittelzufluss oder -abfluss sicherzustellen. Diese Dispositionen erfolgen ausschliesslich im Bereich des Geldmarktes (Laufzeit < 1 Jahr). Langfristige Anlagen für die Mittelbewirtschaftung werden nicht getätigt. Dies entspricht dem Grundsatz eines ausgeglichenen Staatshaushaltes mit äquivalenten Zahlungsströmen pro Kalenderjahr. Die Geldmarktanlagen des zentralen Cash Managements beschränken sich auf kurzfristige Anlagen, die ausschliesslich mit schweizerischen Geldinstituten getätigt werden.

Bei kantonalen Kapitalanlagen steht also ein enger Bezug zum Kanton Thurgau, bei der Mittelbewirtschaftung stehen die erforderliche Liquidität und Annualität im Vordergrund. Unter diesen Prämissen werden nachhaltige Investitionen nach Möglichkeit getätigt. Bei Anlagen der kantonalen Anstalten und Beteiligungen ist nachhaltiges Investieren breit verankert (vgl. nachfolgend).

Frage 2

Das Reglement über die Mittelbeschaffung und -bewirtschaftung vom 1. Dezember 2019 berücksichtigt bei Kapitalanlagen ESG-Kriterien. In § 2 Abs. 2 ist explizit vorgesehen, dass bei Kapitalanlagen die ESG-Faktoren (Umwelt, Soziales, Unternehmensführung) mitberücksichtigt werden. Für kantonseigene Kapitalanlagen ist das Ansinnen der Interpellation damit bereits umgesetzt.

Frage 3

Die Eigentümerstrategien der in der Interpellation genannten Beteiligungen werden gemäss § 47 Abs. 1 Ziff. 8 und 9 des Gesetzes über den Finanzhaushalt (FHG; RB 611.1) vom Regierungsrat zwar erlassen. Allerdings sind diese bei öffentlich-rechtlichen Anstalten (TKB, EKT AG, GVTG) vom Grossen Rat zu genehmigen. Die Eigentümerstrategie für die thurmed AG wird vom Grossen Rat zur Kenntnis genommen. Der Regierungsrat erachtet eine langfristige Ausrichtung der Anlagen auf Nachhaltigkeit als wünschenswert. Voraussetzung dafür ist die Gewährleistung eines ausreichenden Spielraums für Anlagen, um die Geschäftstätigkeit und damit die Wirtschaftlichkeit nicht einzuschränken. Für die vier Unternehmen präsentiert sich die Lage wie folgt:

– Thurgauer Kantonalbank

  Die Thurgauer Kantonalbank (TKB) orientiert sich seit vielen Jahren an den Grundsätzen der Nachhaltigkeit – davon zeugen die lokale Verankerung und das verantwortungsbewusste Handeln als Finanzpartnerin, als Arbeitgeberin und als Mitglied der Gesellschaft. 2013 hat die TKB erstmals eine Nachhaltigkeitsstrategie entwickelt, die auf die ganzheitlichen Definition von Nachhaltigkeit abstützt und die Themen Ökonomie, Ökologie und Soziales gleichermassen berücksichtigt. Nachhaltige Anlagemöglichkeiten sind in den Anlageempfehlungen der TKB seit 2015 speziell gekennzeichnet. Sie wird im Rahmen ihrer neuen Strategieperiode 2020 bis 2022 ihre Anlageangebote – insbesondere die Lösungen in der Vermögensverwaltung – konsequent auf Nachhaltigkeit ausrichten. Über ihre Nachhaltigkeitsaktivitäten informiert die TKB im Geschäftsbericht und seit 2014 in umfassenden Nachhaltigkeitsberichten, die online einsehbar sind.

  Die TKB engagiert sich auf nationaler Ebene zudem als Gründungsmitglied des Vereins Swiss Sustainable Finance an der Diskussion von Nachhaltigkeitsthemen im Finanzbereich. Der Verein fördert die Entwicklung von nachhaltigen Bank- und Finanzprodukten und bietet eine Diskussionsplattform.

  Mit Ausnahme der Finanzanlagen hält die TKB keine eigenen Anlagen. Finanzanlagen dienen ausschliesslich Liquiditätszwecken oder der Erfüllung der regulatorischen Anforderungen in diesem Bereich. Dabei investiert die TKB ausschliesslich in Obligationen, die aufsichtsrechtlich als „High Quality Liquid Assets“ (HQLA) und somit als „hochliquid“ gelten und deshalb an die regulatorische Liquiditätskennziffer „Liquidity Coverage Ratio“ (LCR) angerechnet werden dürfen. Das Finanzanlagen-Portfolio der Bank umfasst weder Aktien noch Fonds. Die TKB ist hauptsächlich in Obligationen der Pfandbriefzentrale und der Pfandbriefbank sowie in Obligationen von Bundesstaaten, Teilstaaten und Städten investiert. Nachhaltigkeitsaspekte fliessen soweit möglich in die Investitionsentscheidungen ein. So ist die TKB beispielsweise nicht in staatliche oder teilstaatliche Emittenten investiert, die offensichtlich nicht nachhaltig handeln oder Grund- und Menschrechte verletzen. Ferner hält sie keine Anlagen von Unternehmen, deren Geschäftsmodell auf ethisch fragwürdige Aktivitäten setzt (z.B. Glücksspiel).

– EKT Holding AG

Die Kapitalanlagen der Elektrizitätswerke Kanton Thurgau (EKT) Holding AG sind ausschliesslich in Kollektivanlagen investiert. Um die Risiken zu minimieren, bestehen mit drei Banken Vermögensverwaltungsmandate. Der Anlageausschuss der EKT hat die Vermögensverwalter beauftragt, Vorschläge zur Umsetzung der Nachhaltigkeitsziele im Portfolio der EKT zu machen. Dabei ist ausreichend Freiraum zur Diversifizierung der Anlagen und zur Gewährleistung einer risikogerechten Rendite zu gewährleisten.

Die mit Abstand wichtigste vom EKT gehaltene Beteiligung ist der Thurgauer Anteil von 12,25 Prozent am Aktienkapital der Axpo Holding AG. Sie hat für das EKT und den ganzen Kanton Thurgau eine strategische Bedeutung hinsichtlich einer sicheren und nachhaltigen Energieversorgung, sowohl bezüglich Produktion als auch bezüglich Netz. Bei der Axpo werden oft vor allem die Beteiligungen an den Kernkraftwerken Beznau, Gösgen und Leibstadt wahrgenommen. Es ist aber darauf hinzuweisen, dass die Axpo mit ihren Partnern über 100 Kraftwerke betreibt. Sie ist die grösste Wasserkraftproduzentin der Schweiz und dank Investitionen in Biomasse- und Vergärungsanlagen sowie in Kleinwasserkraftwerke auch insgesamt die grösste Produzentin von erneuerbaren Energien in der Schweiz. Im Ausland investiert die Axpo in Wind- und Solarenergie. Zum Windpark-Portfolio gehören Anlagen in Frankreich, Spanien, Italien und in Nordeuropa. Zudem ist die Axpo am Offshore-Windpark Global Tech I in der deutschen Nordsee beteiligt. Mit der Tochtergesellschaft Volkswind wirkt die Axpo international bei der Planung und beim Bau von Windparks mit. Die Tochtergesellschaft Urbasolar ist in der ganzen Wertschöpfungskette der Solarenergie tätig.

– Thurmed AG / Spital Thurgau AG

Finanzanlagen sind bei der thurmed AG die Ausnahme. Sie erfolgen nach einem Reglement, das analog zu demjenigen des Kantons aufgebaut ist. In den letzten Monaten wurden aufgrund der Finanzierung des Projektes Horizont Finanzanlagen getätigt und ausgewiesen. Ein grosser Teil davon ist in Wohnbaugenossenschaften investiert, die sich nachhaltiges Investieren auferlegt haben.

Betreffend die eigenen Bauten wurde bei der Immobilienübertragung vom Kanton Thurgau auf die thurmed Immobilien AG (TIAG) festgelegt, dass Neubauten und Umbauten ökologisch nachhaltig realisiert werden müssen (Minergie P oder analoge, neuere Standards). Die thurmed AG übernimmt im Kanton Thurgau in diesem Bereich seit 2015 eine Vorreiterrolle.

– Gebäudeversicherung Thurgau

Sowohl in der Eigentümerstrategie der Gebäudeversicherung Thurgau (GVTG) wie auch im Anlagereglement ist festgehalten, dass Kapitalanlagen nachhaltig zu investieren sind. Die Umsetzung erfolgt durch die einzelnen Vermögensverwalter. Oberste Priorität hat die sichere Anlage des Vermögens. Bei den direkten Immobilienanlagen werden insbesondere bei Neubauten die Nachhaltigkeitskriterien kon-

sequent beachtet. So werden lediglich Bauten im Minergie-P-Standard erstellt und vielerorts Solarzellen realisiert. Bei der GVTG ist damit eine nachhaltige Investitionspolitik bereits verankert.

Nachhaltiges Investieren ist bei öffentlich-rechtlichen Anstalten damit bereits verankert oder in Umsetzung. Entsprechend erkennt der Regierungsrat keinen unmittelbaren Handlungsbedarf, die Eigentümerstrategien diesbezüglich anzupassen. Der Regierungsrat wird dem Anliegen des nachhaltigen Investierens im Austausch mit den öffentlich-rechtlichen Anstalten indes inskünftig noch vermehrt Beachtung schenken.

Fragen 4 und 5

Gemäss Art. 49a der Verordnung über die berufliche Alters-, Hinterlassenen und Invalidenvorsorge (BVV 2; SR 831.441.1) ist das oberste Organ – bei der Pensionskasse Thurgau (pk.tg) die Pensionskassenkommission – verantwortlich für die Führung der Vermögensanlagen unter Berücksichtigung der ertrags- und risikogerechten Vermögensbewirtschaftung. Die Pensionskassenkommission ist paritätisch zusammengesetzt. Sie besteht aus sechs Arbeitgebervertreterinnen und -vertretern sowie aus sechs Arbeitnehmervertreterinnen und -vertretern. Eine Einflussnahme durch Dritte ist darauf beschränkt, dass die angeschlossenen Arbeitgeber, deren Versicherte sowie Rentenbezüger und -bezügerinnen über ihre jeweiligen Vertretungen im obersten Organ Einfluss nehmen können. Eine weitergehende Einflussnahme auf das oberste Organ wäre rechtswidrig. Das schliesst aus, dass die pk.tg durch den Regierungsrat zur Durchführung eines Klimaverträglichkeitstests auf der Basis des BAFU-Pilottests oder zum Erlass eines entsprechenden Anlagereglements verpflichtet werden kann. Ebenso wenig ist eine Verpflichtung zulässig, die Versicherten über den Anteil und über die Kriterien von ethisch-ökologischen Anlagen sowie im Geschäftsbericht über die Klimaverträglichkeit von Anlagen zu orientieren.

Es stellt sich folglich die Frage, wie sich die Sachlage bei der pk.tg in dieser Angelegenheit präsentiert. Da nachhaltiges Anlegen seit längerem an Bedeutung gewinnt, hat sich die pk.tg intern seit einigen Jahren mit dem Thema befasst, bis dato jedoch nicht öffentlich darüber informiert. Die pk.tg hat bereits im Zusammenhang mit dem Geschäftsbericht 2018 beschlossen, dass ab dem Geschäftsbericht 2019 auch über ESG-Investitionen berichtet wird. Eine Berichterstattung über die Nachhaltigkeit der Investitionen der pk.tg ist damit begrüssenswerterweise bereits gegeben.

Im Bereich der Finanzanlagen ist die pk.tg seit längerem nachhaltig investiert. Der nachhaltige Anteil am Gesamtvermögen beträgt rund einen Drittel, was 1.7 Mrd. Franken entspricht (23,6 Prozent nachhaltige Finanzanlagen; 8,7 Prozent nachhaltige Immobilienanlagen), mit steigender Tendenz (seit 2017 hat sich der nachhaltig investierte Anteil um 545 Mio. Franken oder 12,5 Prozent erhöht). Der nachhaltig investierte Drittel des Gesamtvermögens ist gar zum überwiegenden Anteil in Impact Investing angelegt (57,1 Prozent), erzielt also bewusst eine konkret nachweisbare nachhaltige Wirkung. 42,9 Prozent der nachhaltigen Anlagen sind gemäss den ESG-Kriterien investiert. Die pk.tg hat zu Beginn des Jahres 2020 eine ESG-Prüfung durch die renommierte Center

for Social and Sustainable Products AG (CSSP, www.cssp.li) in Auftrag gegeben. Dabei erhielt die pk.tg für ihre Anlagen das Nachhaltigkeits-Zertifikat für 2019 mit der Bewertung „A“. Aktuell verfügt keine Schweizer Pensionskasse, welche die ESG-Prüfung durch CSSP vornimmt, über ein höheres Rating als „A“.

Die direkt gehaltenen Immobilien im Umfang von 473.5 Mio. Franken sind zu 16 Prozent gemäss Minergie- oder Minergie P-Standard gebaut. Weitere 30 Prozent sind de facto ebenfalls nach Minergiestandard gebaut (Gebäudehülle, Energiegewinnung etc.), können aber nicht zertifiziert werden, weil keine Komfortlüftung realisiert wurde. Damit sind 46 Prozent der direkt gehaltenen Immobilien nachhaltig gebaut. Zudem verfügen 10 Prozent der Bauten über eine Photovoltaikanlage, bei 88,7 Prozent ist diese in Prüfung und bei nur gerade 1,3 Prozent der Bauten wird kein Solarstrom produziert.

Zusammenfassend ist das Bewusstsein der pk.tg für nachhaltiges Investieren schon seit Jahren hoch. Entsprechend steigt der Anteil nachhaltiger Investitionen stetig an. Das Investitionsvolumen von über 1.7 Mrd. Franken ist beachtlich, insbesondere da der überwiegende Teil in Impact Investments investiert ist. Die pk.tg wird der Berichterstattung über nachhaltige Investitionen vermehrt Rechnung tragen, was die Transparenz erhöhen und die bestehenden Aktivitäten zugunsten der Nachhaltigkeit für die Öffentlichkeit sichtbarer machen wird.

Frage 6

Gemäss der Charta der Stiftung Ethos hat sich diese u.a. zum Ziel gesetzt, bei Anlagetätigkeiten die Berücksichtigung von Grundsätzen für nachhaltige Entwicklung und die Best-Practice-Regeln im Bereich der Corporate Governance zu fördern (vgl. ethos-fund.ch). Der Kanton Thurgau ist bei den eigenen Anlagen nicht aktiv im Anlagemarkt tätig; ein Beizug der Stiftung Ethos erübrigt sich. Betreffend die öffentlich-rechtlichen Anstalten handelt es sich – mit Ausnahme der bereits nachhaltig ausgerichteten TKB – nicht um börsenkotierte Unternehmen, die eigene Geschäftsfelder erschliessen oder selbst aktiv am Anlagemarkt investieren. Es ist daher auch in diesem Verhältnis nicht ersichtlich, welchen Nutzen der Beizug der Stiftung Ethos hätte.

Der Präsident des Regierungsrates

Der Staatsschreiber